

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0270	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 29.06.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013/deu - sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

19.08.2004

**Bebauungsplan Nr. 139 - Norderstedt - Teil West, 2. Änderung und Ergänzung
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee 42-52/zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße;**

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Teams Stadtplanung vom 30.06.2004 / ergänzt 09.08.2004, der als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt ist, erfolgen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 04.12.2003 das für den Bereich "Südlich der Segeberger Chaussee", nach Zurückstellung der Bauvoranfrage, erarbeitete städtebauliche Konzept zur Bebauung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf dieser Grundlage mit einem Aushand der Planunterlagen beschlossen.

Nach Bekanntmachung am 15.12.2003 lagen die Pläne in der Zeit vom 29.12.2003 bis 30.01.2004 im Rathaus öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen zwei Einwendungen ein, die als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt sind.

In der Zeit von Januar bis Anfang März wurden die Träger öffentlicher Belange zu der Planung angehört und die verwaltungsinterne Abstimmung durchgeführt.

Zu den vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurde eine Behandlungsempfehlung des Teams Stadtplanung erarbeitet, die als Anlage 2 beigelegt ist.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung führt nicht zu grundsätzlichen Änderungen des städtebaulichen Konzeptes, jedoch werden die textlichen, generellen Ausschlüsse jeglichen Einzelhandels analog zu den Beschlüssen des Ausschusses zum B-Plan-Entwurf Nr. 254 – Segeberger Chaussee/Ecke Poppenbütteler Straße aufgehoben. Der rechtliche Ausschluss nur noch auf diesen Bereich lässt sich nicht mehr städtebaulich begründen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Anlage(n)

Eingegangene Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Behandlungsvermerk zum Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------